

Horst Marburger

Neue Qualität im Pflegeheim

So bewertet der Medizinische Dienst
Arbeits- und Rechtsgrundlage für
Pflegepersonal und Pflegeheimleiter



 **WALHALLA**
FACHVERLAG

Schnellübersicht	Seite	
Leistungsansprüche aus der Pflegeversicherung auf stationäre Pflege	11	I
Beziehungen der Pflegekassen zu den stationären Pflegeeinrichtungen	31	II
Pflichten des Pflegeheims aus dem Wohn- und Betreuungsvertrag	51	III
Qualitätsstandards und Qualitätssicherungsmaßnahmen	67	IV
Qualitätsprüfung als Aufgabe des MDK	81	V
Prüfung und Bewertung der Pflegeheime in der Praxis	93	VI
Veröffentlichung der Bewertungen im Internet	115	VII
Stichwortverzeichnis	123	VIII

Leistungsansprüche aus der Pflegeversicherung auf stationäre Pflege

Grundsätze	12
Rechte und Pflichten der Pflegeeinrichtungen	13
Pflegebedürftigkeit	13
Umfang der Hilfebedürftigkeit	14
Die Pflegestufen	15
Antrag zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit	16
Leistungsarten bei stationärer Pflege	20
Verfahren zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit	26

Grundsätze

Das Recht der Pflegeversicherung ist im Sozialgesetzbuch – Elftes Buch (SGB XI) geregelt. In § 1 dieses Gesetzes wird u. a. bestimmt, dass die Pflegeversicherung die Aufgabe hat, Pflegebedürftigen Hilfe zu leisten, die wegen der Schwere der Pflegebedürftigkeit auf solidarische Unterstützung angewiesen sind.

In der Pflegeversicherung sollen geschlechtsspezifische Unterschiede bezüglich der Pflegebedürftigkeit von Männern und Frauen und ihrer Bedarfe an Leistungen berücksichtigt und den Bedürfnissen nach einer kultursensiblen Pflege nach Möglichkeit Rechnung getragen werden.

Wichtig: Die Leistungen der Pflegeversicherung sollen den Pflegebedürftigen helfen, trotz ihres Hilfebedarfs ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht.

Die Hilfen sind darauf auszurichten, die

- körperlichen,
- geistigen und
- seelischen

Kräfte der Pflegebedürftigen wiederzugewinnen oder zu erhalten.

Die Pflegebedürftigen können zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger wählen.

Ihren Wünschen zur Gestaltung der Hilfe soll, soweit sie angemessen sind, im Rahmen des Leistungsrechts entsprochen werden.

Wünsche der Pflegebedürftigen nach gleichgeschlechtlicher Pflege haben nach Möglichkeit Berücksichtigung zu finden.

Auf die religiösen Bedürfnisse der Pflegebedürftigen ist Rücksicht zu nehmen. Auf ihren Wunsch hin sollen sie stationäre Leistungen in einer Einrichtung erhalten, in der sie durch Geistliche ihres Bekenntnisses betreut werden.

§ 3 SGB XI stellt den Vorrang der häuslichen Pflege auf. Danach soll die Pflegeversicherung mit ihren Leistungen vorrangig die häusliche Pflege und die Pflegebereitschaft der Angehörigen und Nachbarn unterstützen. Der Grund dafür ist, dass die Pflegebedürftigen möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung bleiben sollen.

Wichtig: Leistungen der teilstationären Pflege und der Kurzzeitpflege gehen den Leistungen der vollstationären Pflege vor.

Einen weiteren wichtigen Grundsatz bestimmt § 4 Abs. 3 SGB XI:

Pflegekassen, Pflegeeinrichtungen und Pflegebedürftige haben darauf hinzuwirken, dass die Leistungen wirksam und wirtschaftlich erbracht und nur im notwendigen Umfang in Anspruch genommen werden.

Rechte und Pflichten der Pflegeeinrichtungen

§ 1 SGB XI enthält allgemein geltende Rechte und Pflichten der Pflegeeinrichtungen.

Danach pflegen, versorgen und betreuen die Pflegeeinrichtungen die Pflegebedürftigen, die ihre Leistungen in Anspruch nehmen. Dies hat entsprechend dem allgemein anerkannten Stand medizinisch-pflegerischer Erkenntnisse zu geschehen.

Inhalt und Organisation der Leistungen haben eine humane und aktivierende Pflege unter Achtung der Menschenwürde zu gewährleisten.

Bei der Durchführung der Pflegeversicherung ist die Vielfalt der Träger von Pflegeeinrichtungen zu wahren. Das Gleiche gilt für ihre Selbstständigkeit, Unabhängigkeit und für ihr Selbstverständnis.

Dem Auftrag kirchlicher und sonstiger Träger der freien Wohlfahrtspflege, kranke, gebrechliche und pflegebedürftige Menschen zu pflegen, zu betreuen, zu trösten und sie im Sterben zu begleiten, ist Rechnung zu tragen. Freigemeinnützige und private Träger haben Vorrang gegenüber öffentlichen Trägern.

Wichtig: Die Bestimmungen des Heimgesetzes bleiben unberührt.

Beachten Sie zu den Vorschriften des Heimgesetzes die Ausführungen Kapitel III.

Pflegebedürftigkeit

Der Begriff „Pflegebedürftigkeit“ ist ausschlaggebend für die Ansprüche aus der Pflegeversicherung. Es kommt ihm deshalb besondere Bedeutung zu.

I Mit dem Begriff der Pflegebedürftigkeit beschäftigt sich § 14 SGB XI. Danach sind Personen pflegebedürftig, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für gewisse Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens der Hilfe bedürfen.

Die Hilfe muss für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens in erheblichem oder höherem Maße erforderlich sein. Das Gesetz spricht davon, dass die Hilfe auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, erforderlich ist.

Dabei muss es sich mindestens um einen Pflegebedürftigen der Pflegestufe I handeln (beachten Sie bitte zu den Pflegestufen die nachfolgenden Ausführungen).

Stationäre Aufnahmen erfolgen i. d. R. erst ab Pflegestufe II. Hiervon gibt es in der Praxis aber immer wieder Ausnahmen.

Umfang der Hilfebedürftigkeit

Der Bedarf an Hilfe muss darauf beruhen, dass die Fähigkeit, bestimmte Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens ohne fremde Hilfe auszuüben, eingeschränkt oder nicht vorhanden ist.

Die Hilfe durch Andere besteht in Form:

- der Unterstützung
- der teilweisen oder vollständigen Übernahme der Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens
- der Beaufsichtigung oder Anleitung mit dem Ziel der eigenständigen Übernahme dieser Verrichtungen

Gegenstand der Unterstützung ist die Hilfe, die der Pflegebedürftige braucht, um seine Fähigkeiten bei den Verrichtungen des täglichen Lebens zu erhalten oder diese Fähigkeiten (wieder) zu erlangen, damit er ein möglichst eigenständiges Leben führen kann.

Ebenso Gegenstand der Unterstützung ist die Hilfe, die der Pflegebedürftige bei den täglichen Verrichtungen benötigt, die er nur noch teilweise selbst erledigen kann.

Krankheiten oder Behinderungen im Sinne des Gesetzes sind:

- Verluste, Lähmungen oder andere Funktionsstörungen am Stütz- und Bewegungsapparat
- Funktionsstörungen der inneren Organe oder der Sinnesorgane

- Störungen des Zentralnervensystems, wie Antriebs-, Gedächtnis- oder Orientierungsstörungen, sowie endogene Psychosen, Neurosen oder geistige Behinderungen

Diese müssen die „Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens“ einschränken.

Die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen werden auf vier Sachverhalte verteilt, nämlich auf die Bereiche:

- Körperpflege
- Ernährung
- Mobilität
- hauswirtschaftliche Versorgung

Die Pflegestufen

Für die Gewährung von Leistungen nach dem SGB XI sind pflegebedürftige Personen einer der drei Pflegestufen zuzuordnen. Diese Zuordnung kann auch befristet erfolgen.

Sonderfall: Behinderte Menschen

Die Anerkennung der Schwerstpflegebedürftigkeit im Bereich der Sozialhilfe oder eines Grades der Behinderung von 100 hat für die Einstufung in die Pflegeversicherung keine Bindungswirkung.

Ein allgemeiner Aufsichtsbedarf eines geistig Behinderten ist bei der Einstufung in der Pflegeversicherung nicht zu berücksichtigen.

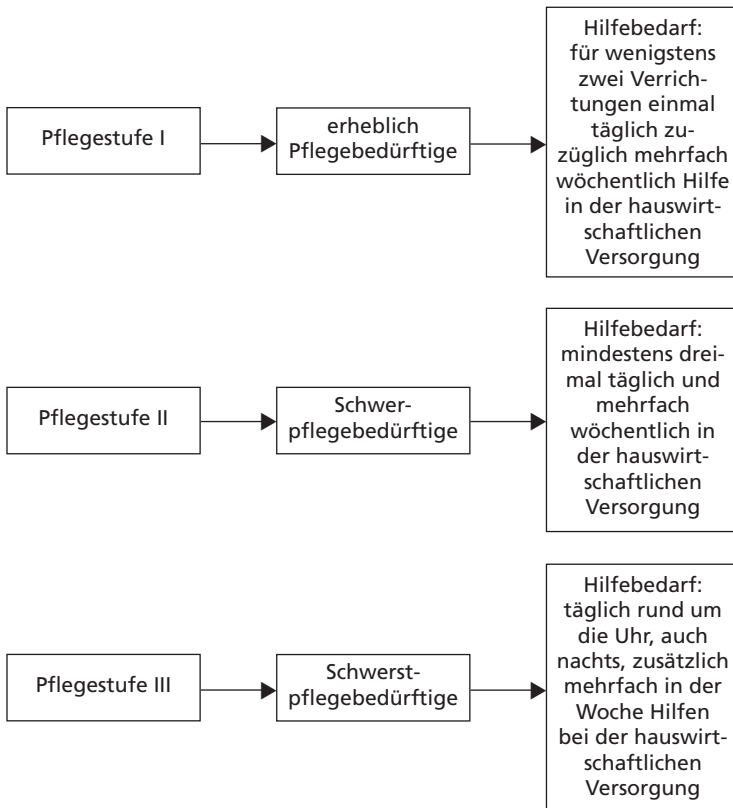
Die Zeit zwischen den einzelnen Verrichtungen zählt nicht als Hilfeleistung im Zusammenhang mit der Feststellung der Pflegestufe.

Wichtig: Für die Gewährung von Pflege in vollstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe reicht die Feststellung aus, dass die Voraussetzungen der Pflegestufe I erfüllt sind.

Sonderfall: Kinder

Zur Feststellung des Hilfebedarfs sind pflegebedürftige Kinder mit einem gesunden Kind gleichen Alters zu vergleichen. Maßgebend für die Beurteilung des Hilfebedarfs bei einem Säugling oder Kleinkind ist nicht der natürliche, altersbedingte Pflegeaufwand, sondern nur der darüber hinausgehende Hilfebedarf.

Die Pflegestufen



Antrag zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit

Die Leistungen bei Pflegebedürftigkeit sind bei der Pflegekasse zu beantragen.

In Zusammenhang mit dem Leistungsantrag ist weder die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über die Pflegebedürftigkeit noch die Notwendigkeit bestimmter Leistungen erforderlich. Häufig wird aus den Unterlagen der Krankenkasse ersichtlich sein, dass eine Pflegebedürftigkeit oder die Notwendigkeit zur Erbringung bestimmter diesbezüglicher Leistungen besteht.

Stichwortverzeichnis

- Ablauforganisation 47, 112
- Abschlussgespräch 89
- Aktivitäten 27, 77
- Allgemeinzustand 27
- Alltagsgestaltung 118, 120
- Alltagskompetenz 28, 118
- Altenpflege 35, 117
- Altenpflegehelfer 66
- Altenpfleger 34
- Anamnese 45
- Angehörige 12, 38
- Anlassprüfung 86, 88
- Anleitung 14
- Anordnungen 60
- Anpassungspflicht 54
- Anregungen 56
- Anschlussheilbehandlung 23
- Antrag 26, 66
- Antrieb 15, 28
- Anzeige 44
- Arbeitsgemeinschaften 62
- Arbeitshilfe 48
- Arbeitskräfte 36
- Arbeitsvergütung 36
- Arbeitszeit 48
- Arzneimittel 58
- Aufbauorganisation 47, 112
- Aufenthaltsbedingungen 56
- Auffälligkeit 28
- Aufgabenbereich 58
- Auflagen 85
- Aufnahmekapazität 37
- Aufschiebende Wirkung 37
- Aufsichtsbedarf 15
- Ausbildung 34, 64
- Ausfallzeiten 48
- Ausflüge 102
- Ausfüllanleitungen 117, 119
- Ausnahmefehler 119
- Ausschlussgründe 65
- Ausstattung 74
- Beaufsichtigung 14, 21, 47
- Bedarfsmedikamente 98
- Bedürfnisse 58, 66
- Beeinträchtigung 27, 58, 60
- Befragung 113, 118
- Befreiung 66
- Begutachtung 27
- Behandlungspflege 41, 70, 112
- Behinderte Menschen 14, 23, 58
- Behindertenhilfe 43, 58
- Beitragseinnahmen 32
- Beitragssatzstabilität 32
- Belegung 62, 94
- Beratung 62, 89
- Beratungsangebote 76
- Bereichsnoten 84
- Bereitstellung 47
- Bericht 90
- Berufsausbildung 66
- Berufserfahrung 34
- Berufsgenossenschaft 44
- Berufsgruppen 69
- Berufshaftpflichtversicherung 44
- Beschäftigung 28, 60
- Beschäftigungsverbot 60
- Beschäftigungsverhältnis, sozialversicherungspflichtig 75
- Beschwerden 38, 56, 86, 88
- Betreuer 38, 88
- Betreuung 39, 56, 58, 60, 70, 118
- Betreuungsbedarf 28, 54
- Betreuungsmanagement 94
- Betreuungsqualität 62
- Betriebserlaubnis 40
- Betriebshaftpflichtversicherung 44
- Bewegungsapparat 27
- Bewertungssystem 84
- Bewertungssystematik 117, 118
- Bewohnerbefragung 120
- Bewohnerdaten 96
- Bewohnervisite 96
- Bewohnerzimmer 94

Stichwortverzeichnis

- Bezugsgröße 88
Bundesarbeitsgemeinschaft
 der überörtlichen
 Sozialhilfeträger 43
Bundesvereinigung
 der kommunalen
 Spitzenverbände 43
- Caritasverband 94
- Daten 62
Datendefinition 90
Datensammelstelle 120
Datenschutz 46
Datenverarbeitung 46
Defizite 90
Dekubitus 39, 86, 88
Demenz 113
Demenzkrankung 89
Depression 29
Diagnose 28
Diakonisches Werk 94
Dienstbesprechungen 75, 78
Dienstplanung 48, 75, 78
Dokumentation 74, 99, 119
Doppelprüfungen 89
Doppelzimmer 75
- Eigentümer 75
Eigenverantwortung 89
Eignung 64, 65, 86
Einrichtungsträger 90
Einschränkung 57
Einstufung 15, 77
Einvernehmen 36, 38, 40
Einwilligung 17, 88
Einzelbewertungen 84, 120
Einzelzimmer 75, 109
Empfehlung 26, 90
Entgelt 55, 59
Entgeltbestandteile 55
Entlassung 23
Entscheidungshilfe 95
Erfahrung 27
Ergebnisqualität 74, 78, 83, 85,
 113, 117, 119
Erhebungsbogen 91
- Ernährung 15, 29, 95, 112
Ernährungsprotokolle 95
Ernährungssituation 27, 95
Erweiterung 57
Erwerbstätigkeit 20
Essensabstände 95
Essenszeiten 76
Expertenstandards 36, 71, 95
- Fachkräfte 43, 65
Fähigkeiten 66
Fähigkeitsstörung 28, 41
Familienangehörige 17
Fixierung 38
Flüssigkeitsbedarf 95
Flüssigkeitsversorgung 112
Föderalismusreform 52
Förderpläne 58
Formulargutachten 27
Fortbildung 38, 48, 66, 75
Fragenschema 84
Freie Wohlfahrtspflege 60
Freizeitgestaltung 56
Fremdgefährdungstendenz 26
Führungszeugnis 44
Funktion 34, 66
Funktionsstörungen 14
- Gedächtnis 15, 28, 29
Gefährdung 90
Gegenstände, gefährliche 28
Geistliche 12
Gemeinschaftsräume 64, 76, 94
Gemeinwesen 78
Genossenschaften 75
Gesamtbeurteilung 119
Gesamteindruck 96
Gesamtnote 84
Gesamtpersonalaufstellung 96
Gesamtversorgungsvertrag 36
Gesellschafter 75
Gesundheits- und
 Kinderkrankenpfleger 34
Gesundheits- und
 Krankenpfleger 34
Gewichtsverlauf 99
Gottesdienste 102

- Grad der Behinderung 15
 Gruppenangeboten 100
 Gutachten 26, 97
 Gymnastik 102
- Häusliche Pflege 12, 32
 Häuslichkeit 77
 Hausrecht 50, 59
 Hauswirtschaft 118, 120
 Hauswirtschaftliche
 Versorgung 15, 29
 Heilerziehungspflege 35
 Heilpädagogische
 Förderung 58
 Heim 89
 Heimaufsicht 39, 59, 89, 90, 94
 – Zusammenarbeit mit MDK 61
 Heimbeirat 56, 80
 Heimbetrieb 58, 60
 Heimbewohner 41, 86
 Heimfürsprecher 57, 80
 Heimgesetz 13, 52
 Heimleiter 64
 Heimordnung 56-57
 Heimpersonal-
 verordnung 43, 64
 Heimvertrag 44
 Hilfebedarf 77
 Hilfebedürftigkeit 14
 Hilflosigkeit 29
 Hilfsmittel 95
 Höherstufung 24
 Hygiene 58, 76, 100, 112, 118
- Individuelles Umfeld 101
 Infektionen 58
 Information 50, 62, 78, 89
 Interessenvertretung 86
 Internet 83, 119
 Intimbereich 100
 Investitionsaufwendungen 55
 Investitionsbeträge 55
 Investitionskosten 55
- Katheter 100
 Kennzeichen 46
 Kirchenbeamte 75
- Klage 37
 Kombination Pflegesachleistung
 und Pflegegeld 21
 Kommunikation 28, 100
 Konsultationen 80
 Kontraktionen 88
 Kooperation 29, 44, 48, 89
 Körperverletzung 97
 Kostenträger 39
 Kräftezustand 27
 Krankenhaus 35, 77, 78
 Krankheit 14, 48, 75
 Krisensituation 23
 Kündigung 38, 55
 Kurzzeitpflege 13, 43, 94
 Kurzzeitpflegeeinrichtungen 78
- Lähmungen 14
 Landesvergleichswert 118
 Lebenskrise 73
 Lebensqualität 73, 83, 117, 119
 Lebenssituation 73
 Lehrgang 35
 Leistungsangebot 16, 20, 61, 76,
 121
 Leistungsantrag 16
 Leistungsausgaben 32
 Leistungsdaten 46
 Leistungserbringer 32, 76
 Leistungsfähigkeit 58
 Leistungsgeschehen 78
 Leistungshöhe 21
 Leistungsmerkmale 69
 Leistungsnachweis 45
 Leistungsvereinbarungen 56
 Leitungskräfte 38
- Magensonde 99
 Mangelernährung 90
 Medikamente 105
 Medizin 85
 Menschenwürde 13, 58
 Mindest-Wohnfläche 63
 Mindeststundenzahl 35
 Mobilität 15, 29, 97, 112
 Modellprojekt 117

- Mundschleimhaut 97
Musterverträge 57
- Nachbar 17
Nachqualifizierung 66
Nahrungsaufnahme 101
Nebenbestimmungen 77
Niedergeschlagenheit 29
Niedrigpflegebett 109
Noten 119
Notensystem 120
- Öffentlichkeit 119
Organisation 13
Organisationsgewalt 47
Orientierung 28
Orientierungshilfen 94
Orientierungsstörung 15
- Parkinsonerkrankung 105
PEG-Sonde 88
Personalabgleich 69
Personalanhaltszahlen 41
Personalausfälle 69
Personalausstattung 69
Personalrichtwerte 41
Personenbezogene Daten 62
Personenschäden 44
Persönlichkeit 64
Pflege 39, 58
Pflegeanamnese 45, 74
Pflegebedarf 47
Pflegebedürftigkeit 12, 13, 26, 48
Pflegebereitschaft 12, 26
Pflegebericht 45
Pflegeberufe 117
Pflegedienste 32, 78
Pflegedokumentation 45, 71, 75, 77
Pflegeeinrichtung 13, 23
– Datenschutz 46
Pflegefachkraft 32, 38, 47, 74, 86, 96
Pflegefehler 29
Pflegegeld 21
Pflegegutachten 29
Pflegeheim 34
Pflegehilfskräfte 47
Pflegehilfsmittel 45-46
Pflegeklasse 45
Pflegekonzept 76
Pflegekraft 46
– Anerkennung 34
Pflegeleistungen 36
– stationäre 69
Pflegemaßnahmen 49
Pflegenoten 84
Pflegeperson 26
Pflegepersonal 39
Pflegeplanung 45, 58, 77
Pflegeplätze 62, 63
Pflegeprozess 45, 71, 78
Pflegequalität 36, 62, 70, 71
Pflegesachleistung 21
Pflegesätze 36
Pflegesatzvereinbarung 46, 69
Pflegestufen 14, 15, 26, 45, 94
Pflegeteam 78
Pflegeunternehmen 32
Pflegewissenschaft 85
Pflegezeiten 41
Pflegeziele 49, 77
Praxisanleitung 66
Private Krankenversicherung 117
Prozessqualität 74, 76
Prüfauftrag 84, 88
Prüfbericht 61, 85, 90
Prüfer 86
Prüfergebnisse 83, 117, 119
Prüfgebiet 86
Prüfschema 84
Prüftätigkeit 86
Prüfungsinstitutionen 71
- Qualifikation 47, 71
Qualität 46
Qualitäts-Prüfungsrichtlinien 82
Qualitätsbeauftragte 80
Qualitätsbereiche 118
Qualitätsberichte 61
Qualitätsdefizite 82
Qualitätsfragen 80
Qualitätskonferenzen 80
Qualitätskriterien 120

- Qualitäts-
management 36, 59, 70, 112
Qualitätsmerkmale 69
Qualitätsprüfungen 82, 84
Qualitätssicherung 70, 80
Qualitätsvereinbarungen 56
Qualitätszirkel 80
- Rahmenbedingungen 52
Rahmenfrist 35
Rahmenverträge 40
– Sonderregelung für Kirchen 40
Rampe 63
Rechtsaufsicht 71
Rechtsprechung 85
Rechtsweg 37
Regelhaftigkeit 119
Regelprüfungen 86
Rehabilitation 35
Religionsgemeinschaft 40
Richtwerte 41
Rollstühle 95
Rufanlage 63
- Sachschäden 44
Sachverständige 43, 71, 72, 82, 86
Schadensersatzansprüche 29
Schiedsstelle 41, 43, 71, 83
Schriftform 40
Schweigepflicht 47
Schwerstpflegebedürftiger 26
Selbstbestimmung 38, 58
Selbstgefährdungstendenz 26
Selbsthilfe 117
Selbstständigkeit 13, 32, 38, 58
Selbstverständnis 13, 32
Sicherheitsmängel 86
Sicherstellungsauftrag 32
Sonden 100
Sozialgerichte 37
Sozialhilfe 15, 38
Sozialleistungsträger 78
Sozialpädagogische Betreuung 58
Stellvertretung 48
Sterbebegleitung 66
Stichprobe 88
Straftat 65
- Strukturqualität 74, 75
Stürze 98
Sturzvorbeugung 95
Substanzen 28
Systematik 119
- Tag-/Nacht-Rhythmus 28
Tagesablauf 29
Tagespflege 43
Tageszeiten 85
Teilhabe am Arbeitsleben 35
Teilstationäre Pflege 13
Terminabsprachen 62, 89
Therapieräume 64, 76, 94
Therapeutische 95, 98
Transparenz 61, 72, 84
Transparenzvereinbarungen 83, 85
Trinkgewohnheiten 98
Trinkprotokolle 95
- Überangebot 37
Überforderung 26
Übergangszeit 23
Überprüfung 62
Überwachung 59
Unabhängigkeit 13, 32, 71
Unfallversicherung, gesetzliche 44
Unterkunft 56, 60, 70, 74
Unterstützung 12, 14, 47
Urininkontinenz 112
Urteilsvermögen 29
- Verbraucher 117
Verbrauchsgüter 69
Verfahren 26, 41, 85
Verfahrensstandards 80
Vergleichswert 118
Vergütungsvereinbarungen 32, 55,
56
Verlässlichkeit 71
Verluste 14
Vermögensschäden 44
Vernetzung 78
Veröffentlichung 117
Verpflegung 56, 70, 86, 112, 118,
120
Verschulden 39

Stichwortverzeichnis

- Versichertendaten 46
- Versichertennummer 46
- Versicherungsunternehmen 72
- Versorgungsauftrag 36
- Versorgungsqualität 62
- Versorgungsvertrag 32, 35, 40, 46
 - Abschluss 36
 - fristgerechte Kündigung 37
 - fristlose Kündigung 39
- Verständnis 57
- Vertragsverhandlung 41
- Vertragsverletzung 39
- Vertrauen 57
- Verwahrlosung 26
- Verwaltungskosten 72
- Visite 96
- Vollstationäre Pflege 23
- Vollzeitkräfte 41
- Vollzeitpflegeplätze 94
- Vorsorge 35
- Vorverfahren 37, 40
- Vorversicherungszeit 18

- Waschen** 27, 101
- Weglauff Tendenz 28
- Weichlagerungskissen 108
- Weiterbildung 66, 75
- Weiterbildungslehrgang 35
- Weiterbildungsmaßnahmen 38
- Widerspruchsverfahren 37
- Wiederholungsgutachten 29
- Wiederholungsprüfung 86
- Wiederholungsprüfungen 83, 86, 116
- Wirtschaftlichkeit 46
- Wohlfahrtspflege 13
- Wohn- und Betreuungsvertrag 54
- Wohnbereichsleitung 107
- Wohnlichkeit 75
- Wohnplätze 63
- Wohnraum 54, 75
- Wohnschlafraum 63
- Wohnsituation 27
- Wundliegen 39

- Zentralnervensystem 15
- Zertifizierungsverfahren 71

- Zielerreichungsgrad 74
- Zimmerwechsel 73
- Zubereitungsformen 95
- Zufahrt 76
- Zufallsprinzip 89
- Zufriedenheit 73
- Zulassung 35, 62
- Zusammenarbeit mit der MDK 61